

Sitzung vom 28. März 2017

Beschl. Nr. **2017-91**

Z2.3.2 Öffentliche Schutzräume und ZSO-Anlagen
Anfrage von Heidi Jucker (SVP) betr. neun Zivilschutzanlagen gehen zurück
an die Gemeinden; Beantwortung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Februar 2017 (Eingang am 22. Februar 2017) reichte Heidi Jucker (SVP) eine Anfrage im Sinn von Art. 88 f. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ein. Die Anfrage ist innert dreier Monate nach ihrer Einreichung schriftlich zu beantworten.

In der Anfrage wird beschrieben, dass der neu gegründete Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) ab 1. Januar 2016 die 23 Zivilschutzanlagen im Bezirk übernommen habe. In der Zeitung sei nun aber zu lesen, dass neun Anlagen vom ZVZZ nicht mehr beansprucht werden und diese an die Gemeinden zurückgehen.

Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Anlagen gehen in Adliswil zurück?

In Adliswil bestanden im Jahr 2016 noch die Zivilschutzanlagen Kopfholz, unterhalb des Schulhauses Kopfholz, und die Zivilschutzanlage Zopf, unterhalb des Sportplatzes des Schulhauses Zopf. Die Zivilschutzanlage Zopf wird vom ZVZZ aufgrund von Synergienutzungen nach dem Zusammenschluss der regionalen Zivilschutzorganisationen nicht mehr benötigt und wurde deshalb im Januar 2017 an die Stadt zurückgegeben. Die Zivilschutzanlage Kopfholz verwendet der ZVZZ weiterhin.

2. Was bedeutet das kostenmässig für die Stadt Adliswil?

Der ZVZZ war der Betreiber der von ihm genutzten Zivilschutzanlagen. Die Anlagen blieben zwar im Eigentum der Standortgemeinden, die Betriebskosten, also Energie, Wasser, sowie der kleine Unterhalt ähnlich wie bei einem Mietverhältnis, wurden vom ZVZZ getragen. Mit der Rückgabe der Anlage werden diese Kosten, mindestens bis zum Entscheid über die Weiterverwendung, wieder von der Stadt Adliswil getragen werden müssen. Es wurden dazu rund 5'000 Franken in den Voranschlag 2017 eingestellt.

3. Ist eine eventuelle Umnutzung geplant? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Mit SRB 2017-20 entschied der Stadtrat am 24. Januar 2017, die Anlage aufzuheben, da ihr nach der Rückgabe durch den ZVZZ kein Nutzen mehr gegenübersteht. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat das Ressort Sicherheit und Gesundheit eine Umnutzung der Anlage zu prüfen und dazu Vorschläge einzureichen. In Frage kommen beispielsweise:

- Nutzung als öffentlicher Schutzraum infolge (kleinem) Schutzplatzdefizit im Quartier
- Nutzung für einen Führungsstandort des GFO Adliswil
- Notunterkunft für Zivilbevölkerung in ausserordentlichen Lagen (z.B. Brand Mehrfamilienhaus, Naturereignis)
- Schaffung von Lagerräumen, Bandräumen, Sporträumen usw.

Der Umfang des Rückbaus der technischen Einrichtungen des Zivilschutzes und dessen Kostentragung sind Gegenstand von Abklärungen mit dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich.

4. Stehen die Anlagen im Notfall zum Schutz der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung?

Bei den fraglichen Anlagen handelt es sich nicht um Schutzräume für die Bevölkerung. Sie dienen alleine dem Zivilschutz zur Sicherstellung dessen Aufgaben. Also als Lagerräume oder Unterkünfte für die Zivilschutzorganisationen und früher auch als Sanitätshilfstellten. Die Aufhebung der Zivilschutzanlage Zopf hat somit keinen Einfluss auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schutzplätze für die Bevölkerung.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Anfrage vom 13. Februar 2017 von Heidi Jucker (SVP) betreffend „Neun Zivilschutzanlagen gehen zurück an die Gemeinden“ wird zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin